



Hundesport Tägerhard Wettingen HTW 5430 Wettingen

IBAN CH57 0900 0000 5001 3752 2

MIETVERTRAG für das Clubhaus des HTW Wettingen

Mieter:

Vorname: Name:
PLZ/Ort: Strasse:
Tel. Privat: Mobile:
Art des Anlasses:

Mietpreise:

HTW Mitglieder

- Halber Tag CHF 50.00 inkl. Heizung, Strom
 pro Tag CHF 100.00 inkl. Heizung, Strom

auswärtige Vereine und Personen:

- Halber Tag, 13.00 – 18.00 Uhr CHF 80.00 inkl. Heizung, Strom
 pro Tag CHF 150.00 inkl. Heizung, Strom

Datum:
Anzahl Tage:

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vorauszahlung des Mietbetrages auf das
Vereinskonto PC 50-13752-2 / IBAN: 57 0900 0000 5001 3752 2
des Hundesport Tägerhard Wettingen, 5430 Wettingen.

Es ist eine ausgefüllte und unterschriebene Vertragskopie mit Kopie der getätigten
Zahlung an Herr Josef Furrer, Buechelgiring 25, 5436 Würenlos, zurück zu
schicken.

Das Clubhaus muss gereinigt zurückgegeben werden

Email: praesi@htw-wettingen.ch

Reservierungen werden nur gültig mit der Einzahlung und der Zurücksendung des
Vertragsdoppels (frühzeitige Reservation ist zwingend notwendig, wir vergeben nach
Gültigen Vertragsabschluss)

Reservierungen können nur bis 3 Wochen vor der Veranstaltung annulliert werden. Die
bereits geleistete Zahlung wird unter Abzug von Administrations- und Umtriebs-Spesen
von CHF 30.00 vollumfänglich zurück erstatte.

Danach wird der gesamte Betrag geschuldet.

Bemerkung:

Cheminée-Rost ist abgebürstet und gereinigt zu hinterlassen.

Cheminée-Holz oder Holzkohle, Essen, Getränke und Wasser muss von den Mietern
selbst mitgebracht werden.

BENÜTZUNGSREGLEMENT CLUBHAUS

1. Das Clubhaus darf nicht zweckentfremdet werden.
2. Der Clubhauswart sorgt für die Einhaltung dieses Reglements.
3. Der Mieter ist verpflichtet dem CLUBHAUS und dessen GEGENSTÄNDEN sowie der UMGEBUNG Sorge zu tragen. Allfällige Abfälle, resp. Verunreinigungen etc. müssen entfernt werden. Eventuelle Schäden oder Mängel sind dem Clubhauswart sofort zu melden. PARKPLAETZE: Es sind die Parkplätze des Sportzentrum Tägerhard zu benutzen, der Zufahrtsweg ist nur für das ein und ausladen des Materials zulässig. Danach ist das Fahrzeug wegzustellen.
4. Das Clubhaus und das Inventar werden dem Mieter in sauberem Zustand übergeben. Eventuelle Beanstandungen oder Beschädigungen sind unverzüglich bei der Übergabe dem Clubhausverantwortlichen zu melden.
5. Nach dem Anlass sind alle Räume sauber zu reinigen.
6. Es steht eine Kaffee Maschine mit Mahlwerk zur Verfügung.
7. DER KEHRICHT MUSS VOM MIETER WEGGESCHAFFT WERDEN, dafür sind Abfallsäcke vom Mieter selbst mitzubringen, oder es kann ein Gebührenkehrichtsack vom Vermieter bezogen werden zum Preis von CHF 2.50 / 35 Liter Sack.
8. Es ist stricte verboten, Nägel und Bostich in Wände, Decke, und Mobiliar zu schlagen. Klebebänder sind sofort wieder zu entfernen, da sonst Leimrückstände sichtbar bleiben. Grobe Beschädigungen und abnorme Verschmutzungen werden nachbelastet. Der Mieter haftet für entstandene Schäden.
9. HEIZUNG: Die Heizstrahler sind beim Verlassen des Clubhauses auszuschalten.
10. Schlusskontrolle: Lichter gelöscht, Türen, Fenster und Läden geschlossen, Heizung ausschalten.

Für Schlüsselübergabe bitte mit Herrn Josef Furrer Kontakt aufnehmen, Telefon Nummer 079 322 31 79.

Der HTW wünscht Ihnen ein gelungenes Fest und dankt für Ihre Miete.

Unterschrift des Mieters: Datum:

Unterschrift des HTW: Datum: